

gesetz der gesellschaftlichen Produktion (→■ *Gesetz*). Ö. G. bestimmen die Produktion, Distribution, Verteilung und Konsumtion der materiellen Güter. Entscheidend für das Wirken der ö. G. sind die Produktionsverhältnisse in Wechselwirkung mit dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte. Die objektiv wirkenden ö. G. setzen sich in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen elementar und spontan durch. Auch im Sozialismus wirken die ö. G. objektiv, doch sind die gesellschaftlichen Beziehungen das Ergebnis der bewußten Tätigkeit der Menschen auf der Grundlage der erkannten ö. G. Unter sozialistischen Produktionsverhältnissen erhalten die subjektiven Faktoren (führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei in Staat und Gesellschaft; der sozialistische Staat als Hauptinstrument der Arbeiterklasse beim sozialistischen und kommunistischen Aufbau; die sozialistische Bewußtheit der Werktätigen u. a.) zur planmäßigen Ausnutzung der objektiven ö. G. des Sozialismus eine entscheidende Bedeutung. Für die Theorie wie für die gesellschaftliche Praxis ist es unerlässlich, die wissenschaftlichen Kenntnisse über die ö. G. des Sozialismus und ihre konkreten Wirkungsbedingungen ständig zu vertiefen. Damit werden bessere Voraussetzungen für eine streng wissenschaftliche Nutzung ihrer objektiven Erfordernisse bei der weiteren ökonomischen Entwicklung des Sozialismus geschaffen, denn das Resultat der Wirtschaftstätigkeit hängt wesentlich sowohl vom Grad der Erkenntnis der ö. G. und ihrer konkreten Wirkungsbedingungen als auch davon ab, wie zuverlässige und effektive Formen und Methoden ange-

wendet werden. Unter Führung der SED vervollkommen die Arbeiterklasse und die mit ihr Verbündeten, die Klasse der Genossenschaftsbauern, die Angehörigen der Intelligenz und die anderen Werktätigen, ausgehend von den objektiven Erfordernissen der ö. G. des Sozialismus, die gesellschaftlichen Verhältnisse und entwickeln die Produktivkräfte entsprechend den Möglichkeiten des Sozialismus. Es gibt allgemeine ö. G. (z. B.

→ *Gesetz der Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte*, das Gesetz der Steigerung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der erweiterten Reproduktion, das → *Wertgesetz*, das →■ *Gesetz der Ökonomie der Zeit*), die in allen oder mehreren Gesellschaftsformationen existieren, und spezifische ö. G. (z. B. das → *ökonomische Grundgesetz des Sozialismus*, das —* *Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft*), die bestimmten Gesellschaftsformationen eigen sind. Die allgemeinen und spezifischen ö. G. wirken nicht isoliert, sondern immer komplex. Sie bilden in jeder Produktionsweise das System der ö. G., dessen Wirkungsrichtung vom jeweiligen ökonomischen Grundgesetz bestimmt wird. Die jeweiligen Produktionsverhältnisse bestimmen das Wirksamwerden aller Gesetze, wodurch sich spezifische Wirkungsformen für die allgemeinen ö. G. ergeben. Die Gesetze der Warenproduktion werden z. B. mehrfach modifiziert. Sie wirken in der kapitalistischen Warenwirtschaft anders als in der einfachen Warenproduktion, im Sozialismus anders als im Kapitalismus. Zwischen der Ge-